

Große Anfrage

der Abgeordneten Schmidbauer, Dr. Lippold (Offenbach), Lenzer, Schwarz, Dr. Schroeder (Freiburg), Austermann, Börnsen (Bönstrup), Breuer, Bühler (Bruchsal), Carstensen (Nordstrand), Dörflinger, Dr. Fell, Fuchtel, Ganz (St. Wendel), Frau Geiger, Dr. Göhner, Dr. Grünewald, Harries, Frau Dr. Hellwig, Hinsken, Hornung, Jäger, Dr. Jobst, Kalb, Dr.-Ing. Kansy, Krey, Dr. Kunz (Weiden), Frau Limbach, Maaß, Marschewski, Dr. Müller, Müller (Wadern), Nelle, Oswald, Pesch, Pfeffermann, Dr. Rose, Rossmanith, Ruf, Sauter (Epfendorf), Frau Schätzle, Schemken, von Schmude, Schneider (Idar-Oberstein), Schulhoff, Dr. Schwörer, Spilker, Susset, Dr. Uelhoff, Frau Verhülsdonk, Frau Dr. Wisniewski, Zierer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Frau Dr. Segall, Bredehorn, Grünbeck, Dr. Hirsch, Dr. Hitschler, Kleinert (Hannover), Kohn, Dr.-Ing. Laermann, Rind, Frau Seiler-Albring, Dr. Thomae, Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Abfallwirtschaftspolitik

Die Entsorgung der Abfälle in unserem Land wirft noch erhebliche Probleme auf. Die Kommunen wissen nicht mehr, wie sie der steigenden Abfallmenge Herr werden sollen. Für die Entsorgung der Sonderabfälle reichen die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Anlagen nicht aus. Eine mittel- und langfristig den Erfordernissen entsprechende moderne Entsorgungsstruktur fehlt in der Bundesrepublik Deutschland für die meisten Abfallarten.

Hinzu kommt, daß Fortschritte bei der Reduzierung der Abfallmengen durch Abfallvermeidung und Reststoff- bzw. Abfallverwertung durch gegenläufige Tendenzen in anderen Bereichen kompensiert werden. Dies gilt z. B. für die Zunahme der Abfälle aus Wasser- und Luftreinhaltemaßnahmen.

Die Abfallmengen aus dem Produktionsbereich steigen an. So schafft z. B. die Vielfalt der im Automobilbereich verwendeten Kunststoffe beim Verschrotten der Altwagen Probleme, die bis jetzt noch nicht bewältigt sind. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß in der Bundesrepublik Deutschland jährlich etwa ein bis zwei Mio. Autos aus dem Verkehr gezogen werden. So schafft z. B. die aufwärts gerichtete Entwicklung im Bausektor bezüglich Bauschutt und Aushub weitere anhaltende Probleme.

Im Hinblick auf die Entwicklung im Abfallbereich hat der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des Abfallgesetzes, das

am 1. November 1986 in Kraft getreten ist, die Konsequenzen auf gesetzgeberischer Ebene gezogen. Dieses Gesetz ist auf allen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Verbaucher – konsequent umzusetzen.

Mit dem neuen Abfallgesetz sind u. a. die Voraussetzungen für die Reduzierung der Abfallmengen durch ein Vermeidungs- und Verwertungsgebot geschaffen worden. In der Rangfolge abfallwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen kommt der Abfallvermeidung besondere Bedeutung zu. Wo es irgend möglich ist, müssen Abfälle vermieden werden.

Die Vermeidung von Abfällen muß durch die Abfallverwertung ergänzt werden. Das Gesetz enthält daher neben dem Vermeidungsgebot auch das Gebot zur Verwertung, das Vorrang vor der herkömmlichen Abfallentsorgung hat. Nicht wieder zu verwertende Reststoffe sind so zu behandeln, daß sie umweltunschädlich und soweit möglich später rückholbar beseitigt werden können.

Die Forschung und Entwicklung neuer Rohstoffe muß mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die Rohstoffe müssen verrottungsfähig und verbrennungsfähig entwickelt werden, so daß sie die Umwelt nicht oder möglichst wenig belasten.

Die Weiterentwicklung der europäischen Integration, die internationale Abfallwirtschaftspolitik und die zu erwartende innerdeutsche Entwicklung stellen die Bundesrepublik Deutschland vor weitere Herausforderungen, die nur im Rahmen einer tiefgehenden abfallwirtschaftlichen Konzeption sinnvoll bewältigt werden können. Realistische Abschätzungen über die Möglichkeiten der stofflichen Abfallverwertung fehlen als Handlungsrahmen für die Abfallwirtschaftspolitik und als Grundlage für abfallwirtschaftliche Planungen, insbesondere auf regionaler Ebene. Dies führt bei dringend erforderlichen Standortentscheidungen für Entsorgungsanlagen in Einzelfällen bis hin zur Entscheidungsfähigkeit der administrativen Entscheidungsträger.

Wir fragen vor diesem Hintergrund die Bundesregierung:

I. Allgemeines

1. Von welchen Eckwerten geht die Bundesregierung bei ihrer Abfallwirtschaftspolitik hinsichtlich
 - der Abfall- und Sonderabfallmengen,
 - der Bevölkerungsentwicklung,
 - der Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverwertungaus, und welche Entwicklung prognostiziert die Bundesregierung bis zum Jahr 2000?
2. Wie wirken sich die Umweltschutzmaßnahmen der Bundesregierung im Luftreinhalte-, Gewässerschutz-, Chemikalien- und Abfallbereich auf die zu erwartenden Abfallmengen aus?
3. Wie haben sich die bisherigen Maßnahmen von Bund und Ländern auf Abfallvermeidung und Abfallverwertung ausgewirkt?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Vollzug des geltenden Abfallrechts durch die Bundesländer vor?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Umsetzung des Abfallgesetzes in der Praxis?
5. Durch welche Durchführungsvorschriften des Bundes in Form von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ist das Abfallgesetz bisher ergänzt worden, welche weiteren Ergänzungen sind zu erwarten?
6. In welcher Weise haben bisher die Bundesländer und die Kommunen das Abfallgesetz des Bundes durch eigene Vorschriften ergänzt?
7. Reicht das rechtliche Instrumentarium des Bundes aus, um eine echte Abfallwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen?
8. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung ökonomischen Fragen und ökonomischen Anreizen bei der Abfallentsorgung zu?

II. Allgemeine Abfallmengen- und Schadstoffproblematik

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Potentiale für die Vermeidung von Abfällen ein?
2. Welche Vermeidungspotentiale sieht sie insbesondere
 - a) im Bereich von Industrie und Gewerbe durch Vollzug von § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz);
 - b) durch Rücknahme- und Verwertungspflichten für den Hersteller und Vertreiber bestimmter Erzeugnisse in Umsetzung von § 14 AbfG (Abfallgesetz)?
3. Welche stofflichen Verwertungspotentiale ergeben sich für den Bereich der Gewerbeabfälle (insbesondere auch für Abfälle aus der Bauwirtschaft), was kann die Bundesregierung, was können die Länder und die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften tun, um eine Ausschöpfung dieser Potentiale zu erreichen?
4. Was versteht die Bundesregierung unter „integrierten Entsorgungskonzepten, die es zu entwickeln gilt“, und wie will sie sicherstellen, daß derartige Konzepte flächendeckend eingeführt werden?
5. Von welchen Vorgaben ging die Bundesregierung bei der bisherigen Umsetzung von § 14 AbfG aus?
6. Welche Maßnahmen wurden bisher nach § 14 AbfG getroffen, und welche stehen unmittelbar bevor
 - a) im Schadstoffbereich;
 - b) im Mengenbereich?
7. Wie schätzt die Bundesregierung – nach ihren bisherigen Maßnahmen und Erfahrungen – die Effizienz von Zielfestlegungen und freiwilligen Maßnahmen ein, haben sich durch Zielfestlegungen bisher ordnungspolitische Maßnahmen erübrigt?

8. Gibt es ein Gesamtkonzept zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen in Abfällen, wie sieht dieses Konzept aus?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Abfallentsorgung insbesondere in Krankenhäusern, Kliniken, Arztpraxen und Apotheken?
10. Gibt es ein Gesamtkonzept für die Reduzierung und stoffliche Verwertung der Abfallmengen aus dem Verpackungsbereich, und wie sieht dieses Konzept aus?
11. Gibt es ein Gesamtkonzept für die Reduzierung der Abfallmengen aus dem Aushub-/Bauschuttbereich, der wertvollen Deponieraum z. Z. noch unnötig beansprucht?

Welche Probleme sieht die Bundesregierung bei den Abfallmengen aus den Bereichen Aushub und Bauschutt, wie wird sich voraussichtlich die Recyclingquote in Zukunft entwickeln?

12. Was versteht die Bundesregierung unter dualem Abfallwirtschaftskonzept, und welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Abfallpolitik diesem Konzept bei?
13. Wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Einführung der dualen Abfallwirtschaft die Kommunen entlasten?
14. Wie weit sind die Gespräche der Bundesregierung mit der Privatwirtschaft über die Einrichtung einer dualen Abfallwirtschaft gediehen?

In welchen Fristen wird sich ggf. eine duale Abfallwirtschaft für das gesamte Bundesgebiet einrichten lassen?

15. Welche Kosten wird die Verwirklichung der dualen Abfallwirtschaft verursachen, und sind Handel und Industrie als Verursacher des Verpackungsabfalls bereit, diese Kosten vollständig zu übernehmen?
16. Welche Grundvoraussetzungen müssen Industrie und Handel ggf. zugesichert werden, damit sie die hohen Kosten einer Einrichtung der dualen Abfallwirtschaft im gesamten Bundesgebiet übernehmen?

Kann oder muß ggf. der privatwirtschaftliche Aufbau der dualen Abfallwirtschaft durch Rechtsverordnung abgesichert werden?

17. Auf welche Weise läßt sich für den Verbraucher einfach erkennbar darstellen, daß die jeweilige Verpackung im Rahmen des dualen Abfallwirtschaftskonzeptes stofflich recycelt werden kann?
18. Wie haben Bundes- und Landesverwaltungen die Empfehlungen der Umweltministerkonferenz, Belange der Abfallvermeidung und Abfallverwertung im öffentlichen Beschaffungs- und Vergabewesen zu berücksichtigen, umgesetzt?
19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich der Abfallwirtschaft bei ihrem staatlichen Handeln in den verschiedenen Bereichen – z. B. Bundeswehr, Bundesgrenz-

schutz, Bundesbahn, Bundespost – bisher ergriffen, und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht sie ggf?

20. Hält die Bundesregierung nach ihren bisherigen Erfahrungen die Möglichkeiten, die § 14 AbfG zur Steuerung der Abfallwirtschaft bietet, für ausreichend, ist eine Verbesserung der Regelung wünschenswert?
21. In welchem Umfang können Abfallgebühren oder Deponieabgaben oder andere marktwirtschaftliche Instrumente als Instrument der Abfallvermeidung und Verwertung eingesetzt werden, und gibt es Modelle?
22. Auf welche Arten von Abfällen könnte und sollte ggf. eine Deponieabgabe erhoben werden?

Würde diese eine Kreislaufwirtschaft in den einzelnen Abfallbereichen, wie etwa bei Aushub und Bodenschutt, fördern?
23. Sollte das Aufkommen etwa aus einer Deponieabgabe zweckgebunden (Förderung einer umweltfreundlichen Abfallwirtschaft) sein bzw. ganz oder teilweise den Kommunen zufließen, in deren Gebiet die Entsorgungsanlagen liegen, um so die mit den Abfallanlagen verbundenen Nachteile zumindest zum Teil auszugleichen?
24. Ist gewährleistet, daß der Abfallverursacher kostendeckende Gebühren entrichtet, in die alle zurechenbaren Kosten einfließen (so die Kosten für die Inanspruchnahme von Boden, Wasser und Luft) sowie die Bildung einer angemessenen Rücklage für eine ggf. notwendige Altlastensanierung?
25. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kennzeichnung hält die Bundesregierung für notwendig, damit der Verbraucher erkennen kann, ob ein Gegenstand, mit dem er umgeht, umwelt- oder gesundheitsgefährdende Bestandteile enthält?

Wie ist die Kennzeichnung so zu verbessern, daß die umweltfreundlichste Methode zur Entsorgung von zu gewärtigenden Abfällen sofort erkennbar ist?
26. Wäre eine Ausgleichsabgabe (Bonus für Anlieger/Malus für Begünstigte und Nichtbetroffene) denkbar, um Akzeptanzprobleme besser bewältigen zu können?

III. Siedlungsabfälle

1. Welche Hausmüllmengen wurden von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelt, welche Mengen an Hausmüll oder hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wurden an öffentlichen Entsorgungsanlagen angeliefert?
2. Wie hat sich das Hausmüllaufkommen bezogen auf den einzelnen Einwohner in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. In welchem Umfang wurden im letzten Erhebungsjahr Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in andere Staaten verbracht und in die Bundesrepublik Deutschland aus anderen Staaten eingeführt?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, bei der Einfuhr wiederverwertbarer Gewerbeabfälle (wie Pappe/Papier) preisstabilisierend einzugreifen?

4. Wie hoch sind die Mengen einzelner Wertstoffe, des Kompostabfalls sowie der Schadstoffe, die aus Haushaltungen getrennt erfaßt werden, wie hoch ist der erfaßte Anteil gemessen an dem Gesamtabfallaufkommen der betreffenden Stoffgruppe?
5. Welche Teile des Hausmülls können in welchen Anteilen nach Auffassung der Bundesregierung bei flächendeckender Einführung von Erfassungssystemen einer Verwertung zugeführt werden, wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung bei optimistischer/pessimistischer Prognose der Gesamtanteil der Abfallverwertung bei der Hausmüllsystementsorgung bis zum Jahr 2000?
6. Welche Anteile des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden derzeit bundesweit unter Nutzung welcher Systeme einer Verwertung zugeführt?
7. Gibt es regionale Unterschiede beim Hausmüllanfall und bei den Verwertungsquoten, in welcher Bandbreite bewegen sich diese Unterschiede, worauf führt die Bundesregierung dies zurück?
8. In welchen Bereichen sind besondere Erfolge der Wertstoffrückführung festzustellen?
9. Haben die Kommunen die rechtliche Möglichkeit, für ihren Bereich bestimmte Verpackungen zu verbieten oder ein Pfand vorzuschreiben?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Entsorgung von Siedlungsabfällen nach Maßgabe regionaler Abfallentsorgungspläne möglichst nahe am Entstehungsort erfolgen sollte?

Welche Länder haben welche Mengen Hausmüll in die DDR verbracht?

11. Bevorzugt die Bundesregierung in der Abfalleinsammlung das Hol- oder das Bringsystem?
12. Welche vorbildliche abfallwirtschaftlichen Modelle in Bundesländern oder Kommunen sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch liegen dort die Wertstoffrückführungsquoten?

IV. Sonderabfälle

Im Herbst 1988 wurde durch die „konzertierte Aktion Sonderabfallentsorgung“ eine Erklärung verabschiedet, in der die Beteiligten ein Konzept zur Bewältigung der drängenden Probleme der Sonderabfallentsorgung aufzeigten. Hauptproblem bei der Verbesserung der Entsorgungsinfrastruktur, nicht nur im Bereich der Sonderabfallentsorgung, ist die fehlende Akzeptanz der Öffentlichkeit bei der Festlegung von Standorten und bei der Zulassung von Anlagen. Über die Fortschritte bei der Umsetzung der Beschlüsse der konzertierten Aktion sollte ab 1989 jährlich berichtet werden.

1. Sollten problematische Sonderabfälle ebenso wie Siedlungsabfälle in hoheitlicher Verantwortung entsorgt werden?
2. Welche Maßnahmen wurden durchgeführt, um das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Abfallgesetz unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bei voller Wahrung der Mitspracherechte der Bürger zu überprüfen und zu novellieren?
3. Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Zulassungsverfahren sieht die Bundesregierung auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Vorschriften, in welchem Umfang sind nach Ansicht der Bundesregierung zur Beschleunigung der Verfahren Gesetzesänderungen angebracht?
4. Liegt der unter Nummer 10 der Erklärung der „konzertierten Aktion Sonderabfallentsorgung“ geforderte Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Beschlüsse vor, und wie beurteilt die Bundesregierung ggf. die Aussagen des für das Jahr 1989 erstellten Berichts?
5. Die Abfallentsorgungsplanung erscheint zur Zeit als eine der schwierigsten Aufgaben öffentlicher Infrastrukturplanung.

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Abfallentsorgungsplanung zur Realisierung erforderlicher Entsorgungsanlagen bei, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Aufstellung der Entsorgungspläne Defizite bestehen, um welche Defizite handelt es sich, ist sie der Auffassung, daß präzise zeitliche Vorgaben für die Aufstellung von Entsorgungsplänen erfolgen müssen?

6. Sollten Sonderabfälle nur dann über größere Entfernungen befördert werden, wenn damit eine sachgerechtere und unbedenklichere Entsorgung als am Entstehungsort gewährleistet wird?
7. Wie kann sichergestellt werden, daß bei der Entsorgung bestimmter Sonderabfälle in anderen als den dafür vorgesehenen Anlagen alle für Sonderabfälle relevanten Emissionsgrenzwerte eingehalten werden?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Durchsetzbarkeit der Andienungspflicht (z. B. nach dem Baden-Württembergischen LAbfG mit DM 150,-/t), auch um Kostendumping bei der Entsorgung zu vermeiden?

V. Abfallentsorgungsanlagen

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Deponieflächenpotentiale ein, und welche Probleme erwartet die Bundesregierung bei der Ausweisung von Standorten für Deponien?
2. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß auch künftig Deponiestandorte ausgewiesen werden können, wenn die Flächennutzungskonkurrenz z. B. auch in Zusammenhang mit Maßnahmen des Naturschutzes weiter zunimmt?

3. Wie ist die Deponierung umweltpolitisch im Vergleich etwa zur Müllverbrennung zu bewerten?
4. Sind der Bundesregierung Gutachten bekannt, die nachweisen, ob Deponien – gleich ob lehmstoff- oder kunststoffabgedichtet – auf Dauer gesehen dicht sind, und welchen Einfluß haben undichte Deponien auf das Grundwasser?
5. Welchen Einfluß wird die Berücksichtigung der „opportunity costs“ in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung der Ablagerungspreise haben?
6. Die Müllverbrennung ist bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts traditionell Entsorgungsmethode für Ballungsräume.

Gibt es bei zunehmender Flächenbeanspruchung zur Reduzierung der Abfallmengen und des Abfallvolumens für die Müllverbrennung gangbare Alternativen, ggf. welche?
7. Welche Rolle kommt demnach der thermischen Behandlung von Abfällen nach Auffassung der Bundesregierung bei zukünftigen regionalen Entsorgungskonzepten zu?
8. Wie sind die verschiedenen Verfahren der Müllverbrennung aus der Sicht des Umweltschutzes zu bewerten?
9. Wie kann sichergestellt werden, daß Abfälle nicht mehr in privaten, kleingewerblichen Verbrennungsöfen (sog. Allesfressern) ohne jegliche Rauchgasreinigung verbrannt werden?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß aus diesen sog. diffusen Quellen ein Großteil der Schadstoffimmissionen herührt.
10. Welche Rolle werden in Zukunft die Pyrolyse von Hausmüll und das Schwelbrennverfahren nach Auffassung der Bundesregierung in regionalen Entsorgungskonzepten spielen können, wo liegen im Vergleich zur konventionellen Müllverbrennung Vor- und Nachteile dieser Verfahren?
11. Wie hat sich der Anteil der Kosten für die nach dem Stand der Technik weitestgehende Rauchgasreinigung an den Gesamtkosten der Müllverbrennung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß die Hersteller von thermischen Müllverwertungsanlagen inzwischen Garantien in bezug auf die Investitionskosten, die Betriebskosten und die Einhaltung der Grenzwerte abgeben?
12. Welche Größenordnung ist beim Ausstoß relevanter Schadstoffe und bei CO₂ zu erwarten, wenn unter Anwendung des verfügbaren Standes der Technik eine vollständige Restmüllvorbehandlung durch Verbrennung und/oder Verschwelung vor der Ablagerung erfolgt?
13. In welcher Relation würden sich die zu erwartenden Emissionen im Vergleich zu sonstigen Hauptemittenten (insbesondere dem Verkehr) bewegen?

14. Wie ist der Erkenntnisstand der Bundesregierung hinsichtlich der Belastung des Menschen, von Böden, von Nahrungsmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft in der Umgebung von Müllverbrennungsanlagen durch die Emissionen derartiger Anlagen?
15. Wie bewertet die Bundesregierung die Behauptung, daß durch Errichtung und Betrieb einer Müllverbrennungsanlage letztlich mehr Abfälle produziert werden, als in dieser Anlage im Laufe von 20 Jahren durchgesetzt werden können?
16. Wie sind die Ziele einer möglichst weitgehenden stofflichen Verwertung von Abfällen mit der Notwendigkeit des Durchsatzes möglichst heizwertreicher Abfälle beim Betrieb von Müllverbrennungsanlagen in Einklang zu bringen?
17. Welche Möglichkeiten verfolgt die Bundesregierung, um die zur Zeit unbefriedigende Entsorgung von Shredderrückständen zu verbessern und bundeseinheitlich zu regeln?
18. Wie schätzt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der PCB-, PCT-, VC-Verbotsverordnung vom 18. Juli 1989 die Notwendigkeit ein, besondere Planungen zur umweltverträglichen Entsorgung von PCB-haltigen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen zu erstellen und durchzuführen, welche Planungen haben die Bundesländer hierzu erstellt, und welche Maßnahmen zur PCB-Entsorgung führen die Bundesländer bereits durch?
19. Welche Rolle kommt der Kompostierung von organischen Fraktionen des Hausmülls derzeit bundesweit zu, welchen Stellenwert nimmt die Kompostierung derartiger Abfälle in modernen Entsorgungskonzepten ein, und wo sieht die Bundesregierung sinnvolle Ansätze zur Ausweitung der Kompostierung als Entsorgungsmethode unter Verwertung der organischen Substanz?
20. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, daß die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht zu bedenklichen PCB- sowie Dioxin- und Furananreicherungen im Boden führt?

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Verminderung der Gehalte an Schadstoffen (einschließlich Schwermetallverbindungen) im Klärschlamm für erforderlich, um die landwirtschaftliche Verwertung wieder zu ermöglichen?

Wie stellen sich die deutschen Maßnahmen im EG-Rahmen dar?

Wie will die Bundesregierung gewährleisten, daß das Verwertungsgebot auch für dafür geeignete (niedrig belastete) Klärschlämme gilt?
21. Unter welchen Voraussetzungen kann Aushub und Bauschutt umweltunschädlich und kostengünstig in ehemaligen Kiesgruben und Tagebauen verkippt werden, ohne daß wertvoller Deponieraum beansprucht wird?

22. Zahlreiche ehemalige Deponien verursachen heute als sog. Altablagerungen immense Kosten bei nachträglicher Sanierung der Standorte.

Wie will die Bundesregierung ausschließen, daß künftig errichtete Deponien derartige Probleme verursachen?

23. Wie hoch sind nach den bisherigen Erfahrungen die Sanierungskosten bei Altablagerungen und Altstandorten?

24. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Ablagerung von Sonderabfällen in Salzbergwerken bzw. -kavernen bei, und wie ist dieser Entsorgungsweg in die Technische Anleitung zur Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (TA Sonderabfall) integriert?

Hält die Bundesregierung es für erforderlich, entsprechende Regelungen auch für eine Ablagerung von Abfällen in anderen als Salzgesteinsformationen zu erlassen?

VI. Überwachung der Entsorgung

1. Wie will die Bundesregierung offenbar bestehende Schwierigkeiten bei der Anwendung des Abfallbegriffs (Abgrenzung Abfall/Wirtschaftsgut) lösen?
2. Ist auch eine Kontrolle des Verbleibs von Reststoffen i. S. des § 2 Abs. 3 AbfG vorgesehen?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung eines Entsorgungsnachweises etwa entsprechend § 9a AtomG?
4. Ist neben der Verbleibskontrolle und dem Entsorgungsnachweis langfristig noch eine Überwachung der einzelnen Abfalltransporte mittels der Einsammlungs- und Beförderungsgenehmigung nach § 12 AbfG erforderlich?
5. Das deutsche Abfallgesetz sieht in § 2 Abs. 1 vor, daß Abfälle, die in der Bundesrepublik Deutschland anfallen, prinzipiell auch hier entsorgt werden müssen.

In welchem Umfang exportiert die Bundesrepublik Deutschland Abfälle oder Reststoffe, und welche Größenordnungen haben Abfalleinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland, welches sind die Empfänger- und Herkunftsländer, wie soll die Frage der grenzüberschreitenden Abfallentsorgung nach Auffassung der Bundesregierung im europäischen Rahmen gelöst werden, welche Schwierigkeiten ergeben sich hierbei?

6. Dürfen Abfälle oder Reststoffe noch in Länder der Dritten Welt gebracht werden?
7. Welche abfallwirtschaftspolitischen Ziele verfolgt die Europäische Gemeinschaft im Hinblick auf die Einführung des Europäischen Binnenmarktes, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung hierzu ein?
8. Wie ist der Stand der Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften im Bereich der Abfallwirtschaft und der übrigen Mitgliedstaaten?

9. Wie will die Bundesregierung verhindern, daß sich die Abfallentsorgung im Rahmen der Einführung des Europäischen Binnenmarktes ausschließlich nach Preisgesichtspunkten orientiert und dort erfolgt, wo wegen geringerer Anforderungen an die Abfallentsorgung in technischer Hinsicht die günstigsten Entsorgungskosten zu erwarten sind, und was tut die Bundesregierung, um dies zu verhindern?
10. Wie schätzt die Bundesregierung die deutschen Entsorgungsstandards im europäischen Vergleich ein, welche Schwierigkeiten erwartet die Bundesregierung bei der Vereinheitlichung von Entsorgungsstandards innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und bei der Schaffung einheitlicher Anforderungen an die Abfallvermeidung und Abfallverwertung, wann werden solche vereinheitlichten Standards EG-weit vorliegen?
11. Welche Regelungen beabsichtigt die Bundesregierung in Umsetzung der Baseler Konvention für die Bundesrepublik Deutschland?
12. Hat sich im Rahmen eines Demonstrationsvorhabens die kostenlose Schiffsentsorgung bewährt?

Sieht die Bundesregierung bei der Schiffsentsorgung einen allgemeinen Regelungsbedarf auch auf internationaler Ebene, oder welche anderen Schritte sollten nach Auffassung der Bundesregierung unternommen werden, um die illegale Einleitung von Öl- und Chemikalienresten in die Meere auch künftig weiter zu reduzieren?

VII. Wirtschaftliche Aspekte

1. Welche Auswirkungen haben stringente ordnungsrechtliche Maßnahmen nach Artikel 14 Abfallgesetz (AbfG) auf die Wirtschaft und den Markt?

Welche Vor- und Nachteile ergeben sich gegenüber ordnungspolitischen – marktwirtschaftlichen – Maßnahmen?
2. Wie kann vermieden werden, daß notwendige, ordnungsrechtliche Maßnahmen nach Artikel 14 AbfG zu Wettbewerbsnachteilen bei kleinen und mittleren Betrieben im Bereich der Produktion und des Einzelhandels führen?
3. Welche Möglichkeiten werden gesehen, die nach Artikel 14 AbfG möglichen marktwirtschaftlichen Maßnahmen verstärkt auszubauen?
4. In welcher Form können sich Produzenten, Handel und Konsumenten verstärkt engagieren, um den Verpackungsaufwand zu reduzieren?

Sind marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung des reklamebedingten Verpackungsaufwandes denkbar?
5. Welche unverzichtbaren Funktionen haben Verpackungen in den Bereichen Produktion und Vertrieb von Gütern?

Welche Grenzen werden einer Verminderung des Verpackungsaufwandes gesetzt durch die Anforderungen des Verkehrs und des Verbrauches

- an die Haltbarkeit,
- an die Handelbarkeit und
- an die Hygiene?

Werden nach Auffassung der Bundesregierung durch Vorschriften, Verordnungen und Normen (insbesondere im Lebensmittelrecht, in den Vorschriften der Medizin und des Gewerberechts) in der Bundesrepublik Deutschland die Abfallmengen erhöht, und wenn ja, ggf. durch welche Regelungen?

6. Welche besonderen Anforderungen ergeben sich im Bereich des Selbstbedienungseinzelhandels, und welche Rückwirkungen aus ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergeben sich auf die Einzelhandelsstruktur?
7. Welche Probleme würden sich bei der Einführung einer Rücknahmeverpflichtung für Verpackungen im Bereich des Einzelhandels ergeben, insbesondere im Hinblick auf
- Hygiene,
 - Raumbedarf,
 - Personalbedarf und
 - Kosten?

Ergäben sich in diesem Zusammenhang besondere Belastungen für kleine und mittlere Betriebe?

Was müßte geschehen, um derartige Sonderbelastungen zu vermeiden oder auszugleichen?

8. Welche Auswirkungen ergäben sich bei der Einführung einer generellen Pfanderhebungspflicht für alle Getränkeverpackungen für die Verpackungsindustrie, für den Handel und für die Verbraucher?
9. Welche Rückwirkungen auf den Lebensstandard und auf die lebensmittelrechtlichen Anforderungen sind von einer stringenten Politik der Abfallvermeidung zu erwarten?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einführung von Verpackungsrücknahmepflichten zur Ergänzung unserer dreistufigen Wirtschaftsstruktur (Produktion, Großhandel, Einzelhandel) um eine vierte Wirtschaftsstufe (Rücknahme und Verwertung) führen würde, und wie wird dies von der Bundesregierung beurteilt?
11. Welche Auswirkungen auf das öffentliche Müllentsorgungs- und -verwertungssystem sind von einer solchen vierten Wirtschaftsstufe zu erwarten?
- Würden sich Schwierigkeiten für den Betrieb öffentlicher Müllverbrennungsanlagen ergeben, weil der Anteil brennbarer Stoffe im Abfall zu gering wird?

12. Welche Vor- und Nachteile sind aus parallelen öffentlichen und privaten Müllentsorgungs-, -verbrennungs- und -verwertungsanlagen zu erwarten?

Welche Fortschritte sind erzielt worden und noch möglich bei der Reduzierung von Emissionen insbesondere von Dioxinen, bei öffentlichen Müllverbrennungsanlagen?

Würden an private Müllverbrennungsanlagen entsprechend hohe Anforderungen gestellt?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegung, im Interesse der Abfallvermeidung auf Verpackungen beim Hersteller eine Abgabe zu erheben, welche Gesichtspunkte wie z. B.

- Gewicht,
- Volumen,
- Umweltverträglichkeit und
- Wiederverwertbarkeit

berücksichtigt?

Könnte bei einer solchen Abgabe der Anteil der wiederverwerteten Stoffe abgabegemindert berücksichtigt werden?

VIII. Forschung und Technologie

1. Welche Programme und welche Mittel hat die Bundesregierung bisher für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft durchgeführt bzw. aufgewendet?

Welche Planungen bestehen für die Zukunft?

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Umfang und Aufwand der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung im Bereich der Abfallvermeidung, der thermischen und der stofflichen Abfallverwertung?
3. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in den letzten Jahren Modelle zur Abfallvermeidung und -verwertung gefördert, an welchen Standorten wurden Untersuchungen durchgeführt, was waren die wesentlichen Ergebnisse derartiger Untersuchungen?
4. Welche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hat die Bundesregierung in den letzten Jahren zur Weiterentwicklung der Müllverbrennung und zur Entwicklung anderer Verfahren zur thermischen Behandlung von Abfällen gefördert, wie hoch war hierbei der Mitteleinsatz?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, künftig in großem Stil selbstauflösende Verpackungsmaterialien einzusetzen, und welche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind dazu noch erforderlich?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, schwerpunktmäßig Verpackungsmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen, und welche Chancen bietet diese Perspektive für die deutsche Landwirtschaft?

7. Welche Pilotprojekte gedenkt die Bundesregierung in der nächsten Zeit hinsichtlich der Verwendung selbstauflösender Verpackungsmaterialien durchzuführen?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bisher vorhandenen Verpackungsmaterialien auf „unkonventionelle“ Weise zu beseitigen bzw. zu verringern (z. B. durch den Einsatz geeigneter Bakterien)?
9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit Hilfe systematisierter Verfahren auf wissenschaftlicher Grundlage unterschiedliche Entsorgungsstrategien im Hinblick auf entscheidungsrelevante Parameter einer vergleichenden Bewertung zuzuführen?
10. Wie fördert die Bundesregierung die Grundlagenforschung im Bereich der Abfallwirtschaft, und wie kann die Grundlagenforschung weiter verstärkt werden?
11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung bei den in der Entwicklung befindlichen neuartigen Verbundwerkstoffen, Erfordernisse für die Abfallverwertung und -entsorgung bereits bei der Konzeption der Materialien zu gewährleisten?

Bonn, den 22. Juni 1990

Schmidbauer
Dr. Lippold (Offenbach)
Lenzer
Schwarz
Dr. Schroeder (Freiburg)
Austermann
Börnsen (Bönstrup)
Breuer
Bühler (Bruchsal)
Carstensen (Nordstrand)
Dörflinger
Dr. Fell
Fuchtel
Ganz (St. Wendel)
Frau Geiger
Dr. Göhner
Dr. Grünewald
Harries
Frau Dr. Hellwig
Hinsken
Hornung
Jäger
Dr. Jobst
Kalb
Dr.-Ing. Kansy
Krey
Dr. Kunz (Weiden)
Frau Limbach
Maaß
Marschewski

Dr. Müller
Müller (Wadern)
Nelle
Oswald
Pesch
Pfeffermann
Dr. Rose
Rossmann
Ruf
Sauter (Epfendorf)
Frau Schätzle
Schemken
von Schmude
Schneider (Idar-Oberstein)
Schulhoff
Dr. Schwörer
Spilker
Susset
Dr. Uelhoff
Frau Verhülsdonk
Frau Dr. Wisniewski
Zierer
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Baum
Frau Dr. Segall
Bredehorn
Grünbeck
Dr. Hirsch
Dr. Hitschler

Kleinert (Hannover)
Kohn
Dr.-Ing. Laermann
Rind
Frau Seiler-Albring

Dr. Thomae
Dr. Weng (Gerlingen)
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion

